

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2023
in der Zuständigkeit des - Finanzausschusses -**

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
Summe Haushaltsplanentwurf			525.557.546	530.025.076	
1	Produkt 010130, Nr. 15 Personalentwicklung	20-21	0	-9.000	Reduzierung der Verbandsumlage STIWL - Die jährliche Versorgungsumlage, die von den Trägern zu entrichten ist, soll erstmalig mit 50% durch das STIWL getragen werden. (Finanzausschuss)
2	Produkt 010610, Nr. 15 Haushaltssteuerung	63-64	0	-350.000	Aufgrund von mehrjährigen Auszahlungen aus dem Teilraumkonto an die RVM und einer verbesserten Prognose der RVM kann der Verlustausgleich an die RVM in den Jahren 2023 ff. reduziert werden. 2023: bisher eingeplant: 1.850.000 €; neuer Ansatz: 1.500.000 € 2024: bisher eingeplant: 2.400.000 €; neuer Ansatz: 2.050.000 € 2025: bisher eingeplant: 2.400.000 €; neuer Ansatz: 2.050.000 € 2026: bisher eingeplant: 2.500.000 €; neuer Ansatz: 2.050.000 € (Finanzausschuss)
3	Produkt 010610, Nr. 19 Haushaltssteuerung	63-64	+614	0	Aus dem Gesellschafterdarlehen RELiGIO (s. Änderungsliste Finanzplan Produktgruppe 0106, Inv. Nr. 23.20.000) werden Zinserträge für die Jahre 2023 bis 2025 i. H. v. 614 € p. a. und im Jahr 2026 i. H. v. 409 € erwartet. (Finanzausschuss)
4	Produkt 010610, Nr. 19 Haushaltssteuerung	63-64	+7.920	0	Aus dem Gesellschafterdarlehen WLE (s. Änderungsliste Finanzplan Produktgruppe 0106, Inv. Nr. 23.20.001) werden folgende Zinserträge erwartet: 2023: 7.920 € 2024: 23.752 € 2025: 6.332 € (Finanzausschuss)
5	Produkt 010610, Nr. 19 Haushaltssteuerung	63-64	+150.000	0	Die Verzinsung der eingezahlten Stammeinlagen Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft AWG Kommunal kann im Jahr 2023 aufgrund von hohen Erlösen aus der Altpapierverwertung von 700 T€ auf 850 T€ erhöht werden. (Finanzausschuss)
6	Produkt 020610, Nr. 13 Überw. LM und Bedarfsgegenst.	169	0	0	Mit Umlaufbeschluss vom 11.07.2022 hat der Verwaltungsrat des CVUA-MEL das Entgelt um 0,12 € pro Einwohner auf 2,44 € erhöht. Daraus ergeben sich für 2023 entsprechende Mehraufwendungen. Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 17.11.2022 wurde zudem das Entgelt für 2024 um 0,12 € pro Einwohner auf 2,56 € erhöht. Der Ansatz für die Jahre 2024 bis 2026 muss somit entsprechend jeweils um 34 T€ erhöht werden. (Finanzausschuss)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
7	Produkt 030250, Nr. 11 Kommunales Integrationszentrum	222	0	+41.700	Durch den Ukraine-Krieg gibt es im Kreis Warendorf einen enormen Zuzug aus dem Kriegsgebiet. Dem zusätzlichen Beratungsbedarf für Menschen mit Einwanderungsgeschichte soll durch die befristete Besetzung von weiteren 2,5 VZÄ im Case Management des Kommunalen Integrationsmanagements in 2023 begegnet werden. Die Fördererträge hierfür sind bereits im Produkt 030250 eingebracht. Die Personalaufwendungen sind bisher noch nicht veranschlagt. Durch verschiedene Umsetzungen im Gesundheitsamt wird es zu Vakanzen kommen, die voraussichtlich nicht nahtlos besetzt werden können. Dort werden daher Personalaufwendungen eingespart, die für das Kommunale Integrationsmanagement verwendet werden können. (Finanzausschuss)
8	Produkt 050210, Nr. 01 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	+243.000	0	Die Prognose der Wohngeldersparnis berechnet sich auf Grundlage der landesweiten IST-Ausgaben für KdU des Vorjahres. Für die Prognose der Wohngeldersparnis liegen nunmehr die Daten des LKT vom 22.11.2022 vor. Hierdurch ergibt sich ein Mehrertrag i. H. v. 243 T€. Im Vergleich zur Änderungsliste des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung, erhöht sich der Ertrag um 190 T€. 2023: + 243 T€ (Neuer Ansatz: 3.980 T€) (Finanzausschuss)
9	Produkt 050210, Nr. 06 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	+11.035.000	0	Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergibt sich eine Veränderung i. H. v. 11.035 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Entscheidende Gründe dafür sind die gesteigerte Zahl an Bedarfsgemeinschaften durch ukrainische Flüchtlinge sowie - im Vermittlungsausschuss am 23.11.2022 vereinbart - die vergleichsweise hohe Regelsatzerhöhung im Rahmen der Einführung Bürgergeld zum 01.01.2023. Diese führen zu Mehrerträgen bei den Transferleistungen i.H.v. 11.745 T€. In Bezug auf die KdU-Erstattungen senken die Entlastungsmaßnahmen des Bundes die Netto KdU pro BG zwar auf 471 € (-10 €), die gesteigerte Zahl der Bedarfsgemeinschaften sorgt aber auch hier für Mehrerträge i. H. v. 537 T€. Mit Schreiben vom 15.11.2022 teilte das BMAS die geplanten Zuteilungen für die Budgets der Verwaltungskosten (VWK) und des Eingliederungstitels (EGT) mit. Diese weichen erheblich von der bisherigen Planung bzw. HH-Entwurf ab. Während die Erträge für die VWK aufgrund eines leicht erhöhten Umschichtungsbetrages in der bisher geplanten Höhe (16.009 T€) verbleiben, stehen beim EGT nach Abzug der Umschichtung und der Anteile Werkcampus lediglich 8.041 T€ und somit 1.247 T€ weniger zur Verfügung. Im Vergleich zur Änderungsliste des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung, erhöht sich der Ertrag um 12.236 T€ (durch die Erhöhung der Regelsätze). 2023: +11.035 T€ (Neuer Ansatz: 110.204 T€) 2024: +7.297 T€ (Neuer Ansatz: 101.417 T€) 2025: +7.335 T€ (Neuer Ansatz: 99.814 T€) 2026: +7.373 T€ (Neuer Ansatz: 99.985 T€) (Finanzausschuss)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
10	Produkt 050210, Nr. 15 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	0	+13.279.000	<p>Bei den Transferaufwendungen ergibt sich eine Veränderung i. H. v. rd. 13.279 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung.</p> <p>Dieser Betrag beinhaltet 156 T€ Mehraufwendungen in der Prognose für Bildung und Teilhabe, was auf die Erhöhung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen ist. Hinzu kommen 2.094 T€ Mehraufwendungen durch die Anpassung der Brutto KdU sowie 203 T€ Mehraufwendungen für einmalige Leistungen und Darlehen aufgrund der höheren Anzahl an Bedarfsgemeinschaften. Zusätzlich entsteht ein Mehraufwand i.H.v. 12.073 T€ bei den Transferleistungen, was ebenfalls auf die veränderte Prognose der Bedarfsgemeinschaften in Kombination mit der Regelsatzerhöhung im Rahmen der Einführung Bürgergeld zum 01.01.2023 zurückzuführen ist.</p> <p>Außerdem entsteht ein Minderaufwand i. H. v. 1.247 T€ aufgrund des verringerten EGT (vgl. Pos. 6).</p> <p>Im Vergleich zur Änderungsliste des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung, erhöhen sich die Aufwendungen um 12.236 T€ (durch die Erhöhung der Regelsätze).</p> <p>2023: + 13.279 T€ (Neuer Ansatz: 133.837 T€) 2024: + 7.297 T€ (Neuer Ansatz: 117.610 T€) 2025: + 7.335 T€ (Neuer Ansatz: 116.601 T€) 2026: + 7.373 T€ (Neuer Ansatz: 115.841 T€) (Finanzausschuss)</p>
11	Produkt 050420, Nr. 11 Schuldnerberatung	285	0	-54.600	<p>Für den Stellenplan 2023 ist die Aufstockung einer 0,5 Stelle in der Schuldnerberatung vorgesehen. Versehentlich sind die zusätzlichen Personalkosten in der Schuldnerberatung zu hoch veranschlagt worden. Der Ansatz wird daher um die zu viel veranschlagten Personalkosten reduziert. Die zusätzliche Stelle soll mit einer Person besetzt werden, die derzeit in der Ausbildungsförderung tätig ist. Deren Personalkosten wurden für die Nachbesetzung in der Schuldnerberatung veranschlagt. Da die Personalkosten in der Ausbildungsförderung durch ihren Wechsel in die Schuldnerberatung zu niedrig veranschlagt wurden, muss der dortige Ansatz erhöht werden für eine 0,5 Nachbesetzung. (Finanzausschuss)</p>
12	Produkt 050430, Nr. 11 BAföG	290	0	+54.600	<p>Für den Stellenplan 2023 ist die Aufstockung einer 0,5 Stelle in der Schuldnerberatung vorgesehen. Versehentlich sind die zusätzlichen Personalkosten in der Schuldnerberatung zu hoch veranschlagt worden. Der Ansatz wird daher um die zu viel veranschlagten Personalkosten reduziert. Die zusätzliche Stelle soll mit einer Person besetzt werden, die derzeit in der Ausbildungsförderung tätig ist. Deren Personalkosten wurden für die Nachbesetzung in der Schuldnerberatung veranschlagt. Da die Personalkosten in der Ausbildungsförderung durch ihren Wechsel in die Schuldnerberatung zu niedrig veranschlagt wurden, muss der dortige Ansatz erhöht werden für eine 0,5 Nachbesetzung. (Finanzausschuss)</p>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
13	Produkt 070120, Nr. 11 Ärztliche/Zahnärztliche Gutachten	360	0	-33.350	Durch den Ukraine-Krieg gibt es im Kreis Warendorf einen enormen Zuzug aus dem Kriegsgebiet. Dem zusätzlichen Beratungsbedarf für Menschen mit Einwanderungsgeschichte soll durch die befristete Besetzung von weiteren 2,5 VZÄ im Case Management des Kommunalen Integrationsmanagements in 2023 begegnet werden. Die Fördererträge hierfür sind bereits im Produkt 030250 eingebracht. Die Personalaufwendungen sind bisher noch nicht veranschlagt. Durch verschiedene Umsetzungen im Gesundheitsamt wird es zu Vakanzten kommen, die voraussichtlich nicht nahtlos besetzt werden können. Dort werden daher Personalaufwendungen eingespart, die für das Kommunale Integrationsmanagement verwendet werden können. (Finanzausschuss)
14	Produkt 070130, Nr. 11 Gesundheitsschutz	363	0	-8.350	Durch den Ukraine-Krieg gibt es im Kreis Warendorf einen enormen Zuzug aus dem Kriegsgebiet. Dem zusätzlichen Beratungsbedarf für Menschen mit Einwanderungsgeschichte soll durch die befristete Besetzung von weiteren 2,5 VZÄ im Case Management des Kommunalen Integrationsmanagements in 2023 begegnet werden. Die Fördererträge hierfür sind bereits im Produkt 030250 eingebracht. Die Personalaufwendungen sind bisher noch nicht veranschlagt. Durch verschiedene Umsetzungen im Gesundheitsamt wird es zu Vakanzten kommen, die voraussichtlich nicht nahtlos besetzt werden können. Dort werden daher Personalaufwendungen eingespart, die für das Kommunale Integrationsmanagement verwendet werden können. (Finanzausschuss)
15	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	517	-480.000	0	<u>Schlüsselzuweisungen</u> 2023: bisher eingeplant: 49.280.000 €; neuer Ansatz: 48.800.000 € neue Ansätze wurden nach der Modellrechnung GFG 2023 berechnet 2024: bisher eingeplant: 50.280.000 €; neuer Ansatz: 49.800.000 € 2025: bisher eingeplant: 51.280.000 €; neuer Ansatz: 50.800.000 € 2026: bisher eingeplant: 52.280.000 €; neuer Ansatz: 51.800.000 € (Finanzausschuss)
16	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	517	-320.000	0	<u>allgemeine Kreisumlage</u> 2023: bisher eingeplant: 148.650.000 € (Hebesatz 30,8 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2023) neuer Ansatz: 148.330.000 € (Hebesatz 30,8 %, Modellrechnung GFG 2023) (Finanzausschuss)
17	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	517	-100.000	0	<u>Jugendamtsumlage</u> 2023: bisher eingeplant: 51.960.000 € (Hebesatz 20,0 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2023) neuer Ansatz: 51.860.000 € (Hebesatz 20,0 %, Modellrechnung GFG 2023) 2024: bisher eingeplant: 52.880.000 €; neuer Ansatz: 53.550.000 € 2025: bisher eingeplant: 53.610.000 €; neuer Ansatz: 54.240.000 € 2026: bisher eingeplant: 54.680.000 €; neuer Ansatz: 55.330.000 € (Finanzausschuss)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
18	Produkt 160110, Nr. 06 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	517	+684.000	0	Aufgrund der jüngsten Anpassung der Prognose der Bedarfsgemeinschaften auf 7.900 im Jahresdurchschnitt, was eine Erhöhung um 500 Bedarfsgemeinschaften gegenüber der ursprünglichen Prognose darstellt, sowie der Aktualisierung der netto KdU pro Bedarfsgemeinschaft/ Monat ergibt sich ein Gesamtbetrag i. H. v. 15.717 T€. <p>2023: bisher eingeplant: 15.033.000 €; neuer Ansatz: 15.717.000 € (Finanzausschuss)</p>
19	Produkt 160110, Nr. 15 Steuern, allg. Zuweis. / Umlagen	517	0	-250.000	<u>Landschaftsumlage</u> 2023: bisher eingeplant: 87.240.000 € (16,4 %, Umlagegrundlage Arbeitskreisrechnung GFG 2023) neuer Ansatz: 86.990.000 € (16,4 %, Umlagegrundlage Modellrechnung GFG 2023) 2024: bisher eingeplant: 93.240.000 €; neuer Ansatz: 92.990.000 € 2025: bisher eingeplant: 99.240.000 €; neuer Ansatz: 98.990.000 € 2026: bisher eingeplant: 105.240.000 €; neuer Ansatz: 104.990.000 € (Finanzausschuss)
20	Produkt 160120, Nr. 19 Sonst. allg. Finanzwirtschaft	520	+150.000	0	Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklungen werden höhere Zinserträge aus Geldanlagen für die Jahre 2023 ff. erwartet (bisher eingeplant: 50.000 €; neuer Ansatz: 200.000 €). (Finanzausschuss)
Summe der Veränderungen			11.370.534	12.670.000	
Gesamtergebnisplan neue Summen			536.928.080	542.695.076	
neues Jahresergebnis (nach den vorgenannten Änderungen in Zuständigkeit des Finanzausschusses)			-5.766.996		
<i>bisher:</i>			-4.467.530		
Verschlechterung in diesen Produkten:			-1.299.466		

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2023
in der Zuständigkeit des - Finanzausschusses -**

- Finanzplan - (Investitionen)

			2023		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
Summe Haushaltsplanentwurf			530.550.537	552.922.783	
1	0106 Finanzmanagement Nr. 22 und 29, neue Inv. Nr. 23.20.000 Gesellschafterdarlehen RELiGIO	60	0	+40.903	Im Jahr 2023 soll dem RELiGIO ein Gesellschafterdarlehen i. H. v. 40.903 € gewährt werden. Die ersten drei Jahre sind tilgungsfrei. Im Jahr 2026 wird die erste Tilgungsrate als Einzahlung i. H. v. 13.634 € veranschlagt. Die Verzinsungen für das Darlehen (1,5 %) sind im Produkt 010610 „Haushaltssteuerung“ veranschlagt (siehe auch Änderungsliste Ergebnisplan). (Finanzausschuss)
2	0106 Finanzmanagement Nr. 22 und 29, neue Inv. Nr. 23.20.001 Gesellschafterdarlehen WLE	60	0	+1.000.000	Der WLE soll ein Gesellschafterdarlehen gewährt werden. Im Jahr 2023 soll ein Betrag i. H. v. 1,0 Mio. € und im Jahr 2024 i. H. v. 0,333 Mio. € ausgezahlt werden. Die Rückzahlungen soll im Jahr 2025 mit 1,333 Mio. € erfolgen. Die Verzinsungen für das Darlehen sind im Produkt 010610 „Haushaltssteuerung“ veranschlagt (siehe auch Änderungsliste Ergebnisplan). (Finanzausschuss)
3	0605 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung Nr. 19 und 26, 22.51.001 Modulsystem für Kita-Gruppen	344	+595.000	+700.000	Aufgrund des bestehenden Ausbaubedarfes ist es notwendig, neben den bereits veranschlagten vier Modulgruppen noch zwei weitere Modulgruppen anzuschaffen. Mit der Gemeinde Ostbevern wurde vereinbart, dass diese die bereits vorhandene Modulkita zum 01.08.2023 vom Kreis Warendorf kaufen wird. Als Kaufpreis wurde der Wiederbeschaffungswert abzgl. der bis zum 31.07.2023 auf die Anschaffungskosten vorgenommenen Abschreibungen vereinbart. Der entsprechende Betrag i. H. v. 595 T€ wird als Einzahlung eingeplant. (Finanzausschuss)

			2023		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
4	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft Nr. 18, Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	515	-10.000	0	Investitionspauschale bisher eingeplant: 1.760.000 € nach Modellrechnung GFG 2023: 1.750.000 € Der Ansatz wird in den Folgejahren gleichermaßen gesenkt. (Finanzausschuss)
	Veränderungen aus dem Ergebnisplan		11.370.534	12.670.000	
Gesamtfinanzplan neue Summen			542.506.071	567.333.686	
neuer Saldo Finanzplan (nach den vorgenannten Änderungen in Zuständigkeit des Finanz- ausschusses)			-24.827.615		
<i>bisher:</i>			-22.372.246		
Verschlechterung in diesen Produktgruppen:			2.455.369		